



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 5. März 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-36-0006

Leitfaden zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser

Beschluss Nr. 0016

- I. Die Präsentation von Herrn Dr. Friedrich und Frau Steinmetz (beide Umweltamt) und die mündlichen Ausführungen von Herrn Loyal (Grünflächenamt) werden zur Kenntnis genommen.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Leitfaden zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser mit der Umsetzung des Schwammstadtprinzips einen wesentlichen Beitrag zur Klimaanpassung leisten kann;
 - 1.2 Lösungsvorschläge für den Umgang mit Starkregen in der städtebaulichen Planung in den Leitfaden zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser integriert sind und der Leitfaden um den Aspekt „Trockenheit“ erweitert wurde;
 - 1.3 durch die Umsetzung des Leitfadens
 - die Lebensqualität in der Stadt gestärkt und gesichert wird, indem Wasser in der Stadt gehalten und zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation (Kühlungseffekt) genutzt wird;
 - die Anfälligkeit gegenüber Starkregen durch gezielte Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge gemindert wird;
 - positive Wirkungen für Erholung und Gesundheit durch Freiraumqualität und Wasser als erlebbares Element generiert werden;
 - die Quartiersidentität durch besondere Elemente im Quartier (grau-grün-blaues Band; bspw. Fassadenbegrünung, Wasser im Quartier) gestärkt wird;
 - knapper werdende Flächenressourcen in der Stadt multicodiert und somit zielorientiert und effizient im Sinne eines optimalen Einsatzes der Flächenressourcen genutzt werden;
 - für Menschen aus allen Altersgruppen sich neue Entwicklungsmöglichkeiten durch die Förderung der Erlebbarkeit von Natur in der Stadt und durch Ansätze für die Umweltbildung ergeben.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 sich die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet, alle gesetzlich geforderten, technisch machbaren und wirtschaftlich (unter Ausschöpfung von Fördermitteln) vertretbaren Maßnahmen zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser in die Planungen einzubeziehen und auch umzusetzen;

2.2 der Magistrat/Dezernat II in Verbindung mit den Dezernaten I und V beauftragt wird, die Ziele des Leitfadens rechtswirksam in einer kommunalen Satzung zu fassen.

(Nummer I. ergänzt durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 05.03.2024, Nummer II. antragsgemäß Magistrat 27.02.2024 BP 0102)

Tagesordnung II zu Nummer II

Herr Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2024

Dr. Gerhard Uebersohn
stellv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2024

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister